

Technischer Ausschuss

TC/59/7

**Neunundfünfzigste Tagung
Genf, 23. und 24. Oktober 2023**

Original: Englisch
Datum: 15. September 2023

DATENBANKEN FÜR SORTENBESCHREIBUNGEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen bezüglich der Datenbanken für Sortenbeschreibungen zu berichten und die Verbandsmitglieder zu ersuchen, über die Arbeit an der Entwicklung von Datenbanken mit morphologischen und/oder molekularen Daten zu berichten.

2. Der TC wird ersucht, die in diesem Dokument berichteten Angelegenheiten zur Information zur Kenntnis zu nehmen.

3. In diesem Dokument werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

- TC: Technischer Ausschuss
- TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Kulturpflanzen
- TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
- TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
- TWP: Technische Arbeitsgruppen
- TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüse

4. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG 1

HINTERGRUND..... 1

ENTWICKLUNGEN IN DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUF IHREN TAGUNGEN IN 202 3 2

 "Bigdata-Plattform für die DUS-Prüfung" 2

 Pomologische beschreibende Datenbanken 2

HINTERGRUND

5. Auf seiner fünfundvierzigsten Tagung¹ nahm der TC aus den in Dokument TC/45/9 "Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen" berichteten Entwicklungen zur Kenntnis, daß die Verbandsmitglieder Datenbanken mit morphologischen und/oder molekularen Daten entwickeln und, sofern dies als zweckmäßig erachtet wird, an der Entwicklung von Datenbanken für die Verwaltung von Sortensammlungen, insbesondere auf regionaler Basis, mitarbeiten. Der TC vereinbarte, daß es von Vorteil sein könnte, den Verbandsmitgliedern die Möglichkeit zu bieten, dem TC, den TWP und der BMT in kohärenter Weise über diese Arbeit zu berichten. Auf dieser Grundlage vereinbarte der TC, den Tagesordnungspunkt "Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen" durch einen Punkt "Datenbanken für Sortenbeschreibungen" auf den Tagesordnungen der bevorstehenden Tagungen des TC, der TWP und der BMT zu ersetzen. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die Bedeutung der Liste von Kriterien für die Prüfung der Verwendung von Beschreibungen, die von verschiedenen Orten und Quellen stammen, wie in Dokument TC/45/9, Absatz

¹ TC, vierundfünfzigste Tagung, die vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf stattfand

3, dargelegt und nachstehend wiedergegeben. Der TC vereinbarte ferner, daß sich die vorgelegten Informationen nicht auf die Veröffentlichung von Beschreibungen beziehen müßten (vergleiche Dokument TC/45/16 "Bericht", Absatz 173).

3. "Der Technische Ausschuß (TC) vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten -Tagung vom 26. bis 28. März 2007 in Genf die Liste der Kriterien, die von den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) für die Verwendung von Beschreibungen, die von verschiedenen Orten und Quellen stammen, wie folgt zu prüfen sind:

- "a) die Arten zu prüfen, für die sie ein echtes Interesse an der Schaffung einer internationalen Datenbank mit Sortenbeschreibungen sehen;
- "b) das Ziel und den erwarteten Nutzen anzugeben;
- "c) die Merkmale auszuwählen, für die Beschreibungen veröffentlicht werden sollen;
- "d) für jedes Merkmal den bereits erreichten oder angestrebten Harmonisierungsgrad anzugeben (im letzteren Fall ist anzugeben, ob Maßnahmen zur Verbesserung des Harmonisierungsgrades geplant werden sollten: Ringprüfungen, Überarbeitung der Beschreibung der Erfassungsweise in der Richtlinie, ...);
- "(e) die Relevanz eines "regionalen Ansatzes" anstelle eines "internationalen Ansatzes" zu untersuchen (Gruppen von Ländern zu betrachten und Beschreibungen nur innerhalb dieser Gruppen zu vergleichen);
- "f) bei Datenvergleichen für die relevanten Merkmale Mindestabstände vorzuschlagen;
- "g) die Länder aufzulisten, die zu der Veröffentlichung beitragen würden;
- "h) die Art des Zugangs (frei oder beschränkt auf die Beitragszahler) zu prüfen; und
- "i) die Kosten eines jeden Projekts zu berücksichtigen".

6. Gemäß der Entscheidung des TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung wird daran erinnert, daß die Verbandsmitglieder ersucht werden, dem TC und den TWP über die Arbeit bezüglich der Entwicklung von Datenbanken mit morphologischen und/oder molekularen Daten zu berichten.

ENTWICKLUNGEN IN DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUF IHREN TAGUNGEN IN 2023

7. Auf ihren Tagungen im Jahre 2023 nahmen die TWV², die TWA³, die TWO⁴ und die TWF⁵ zur Kenntnis, daß das Dokument TWP/7/6 "Datenbanken für Sortenbeschreibungen" nur Informationen enthält (vergleiche Dokumente TWV/57/26 "Report", Absatz 84; TWA/52/11 "Report", Absatz 55; TWO/55/11 "Report", Absatz 58; und TWF/54/13 "Report", Absatz 53).

"Bigdata-Plattform für die DUS-Prüfung"

8. Die TWO hörte auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung⁶ ein Referat über "Bigdata-Plattform für die DUS-Prüfung" von einem Sachverständigen aus China. Eine Kopie des Referats ist in Dokument TWO/55/7 enthalten (vergleiche Dokument TWO/55/11 "Bericht", Absatz 37).

Pomologische beschreibende Datenbanken

9. Die TWF hörte auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung ein Referat über die "Neue australische Züchterrechtsdatenbankrecherche" von einem Sachverständigen aus Australien. Eine Kopie des Referats wird in Dokument TWF/54/3 enthalten sein. Die TWF nahm die Verfügbarkeit von Sortendaten in durchsuchbarem Format, einschließlich Beschreibungen und DUS-Prüfungsdaten, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TWF/54/13 "Bericht", Absatz 26).

10. Die TWF hörte auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung ein Referat über "Pomologische beschreibende Datenbanken" von einem Sachverständigen der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstsorten (CIOFORA). Eine Kopie des Referats ist in Dokument TWF/54/8 enthalten (vergleiche Dokument TWF/54/13 "Bericht", Absatz 27).

² auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung, die vom 1. bis 5. Mai 2023 in Antalya, Türkei, stattfindet.

³ auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung, die vom 22. bis 26. Mai 2023 auf elektronischem Wege stattfindet.

⁴ auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung, die vom 12. bis 16. Juni 2023 auf elektronischem Wege stattfindet.

⁵ auf seiner vierundfünfzigsten Tagung, die vom 3. bis 7. Juli 2023 in Nîmes, Frankreich, stattfindet.

⁶ auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung, die vom 12. bis 16. Juni 2023 auf elektronischem Wege stattfindet.

11. Der TC wird ersucht, die in diesem Dokument berichteten Angelegenheiten zur Information zur Kenntnis zu nehmen.

[Ende des Dokuments]